

# Verhandlungsschrift

## über die Sitzung des Gemeinderates

<b>Datum:</b> 14.12.2023	<b>Ort:</b> Gemeindeamt Hohe Wand –Sitzungssaal
<b>Beginn:</b> 19:30 Uhr	<b>Ende:</b> 21:05 Uhr

Die Einladung erfolgte per Mail am 07.12.2023.

### **Anwesend waren:**

1. Bürgermeister Josef Laferl ( <b>Vorsitz</b> ) (ÖVP)	2. Vizebgm. Anja Koffler (ÖVP)
3. GGR Dr. Kurt Allabauer (ÖVP)	4. GR Heinz Fiala (FPÖ)
5.	6. GR Ing. Hermann Halbweis (UBL)
7. GR Alfred Kaiser sen. (SPÖ)	8. GR Anna Maria Kindler-Lages (UBL)
9. GGR Silvia Kneiβl (ÖVP)	10.
11. GGR Ing. Klaus Pfeffer (ÖVP)	12. GR Josef Pross (ÖVP) um 19:35 Uhr erschienen
13. GR Christian Rassner (UBL)	14. GR Bernd Sochurek (Grüne)
15.	16. GR Bernhard Wagner (ÖVP)
17. GGR Franz Waldherr (ÖVP)	18. GR Ing. Johannes Weik (ÖVP)
19. GR DI Susanne Weik (ÖVP)	

### **Entschuldigt abwesend:**

1. GR Gabriela Anna Grünwald (Grüne)	2. GGR Irmgard Krenn (UBL)
3. GR Dennis Ünal (ÖVP)	

### **Nicht entschuldigt abwesend:**

--	--
----	----

### **Schriftführer:**

Markus Hofer
--------------

### **Beschlussfähigkeit:**

ist gegeben
-------------

Die Sitzung war öffentlich.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und die Tagesordnung vor.

**Tagesordnungspunkte:**

1.	Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 28.09.2023
2.	Prüfungsausschuss
3.	Leitbild Dorferneuerung
4.	Neue Gemeindeärztinnen - Werkvertrag
5.	Vermessung Jelinek
6.	Vermessung Meerkatz
7.	Subvention 1.SVG Hohe Wand – Flutlichtanlage
8.	Subvention FF Maiersdorf - Notstromaggregat
9.	Voranschlag 2024, MFP 2024-2028 und Dienstpostenplan
10.	Berichte

Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände.

<b>Top 1</b>	<b>Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 28.09.2023</b>
--------------	--

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Sitzungsprotokoll vom 28.09.2023 allen Gemeinderäten übermittelt wurde. Es wurden keine Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll eingebracht. Beim Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung wurde hinzugefügt, dass Sie „nicht“ öffentlich war. Daher gelten beide Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2023 als genehmigt.

<b>Top 2</b>	<b>Prüfungsausschuss</b>
--------------	--------------------------

1 Sitzung des Prüfungsausschusses wurde durchgeführt.

GR Bernd Sochurek:

Prüfungsausschuss am 20.11.2023

Soll/IST Vergleich: Übereinstimmung; Belegprüfung: Keine Mängel,

Alle offenen Fragen wurden besprochen und konnten geklärt werden.

Empfehlung an den Gemeinderat: Es sollten ALLE Rechnungen auf ihre Nachvollziehbarkeit überprüft werden. Wie z.B. die Angabe eines vereinbarten Pauschalpreises, Abrechnung nach Stundennachweis, festgesetzte Gebühren oder lt. Anbot. Wie beispielweise Beleg Nr. 3023.

Empfehlungen des Prüfungsausschusses sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin wurde in dem jeweiligen Protokoll vermerkt und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

<b>Top 3</b>	<b>Leitbild Dorferneuerung</b>
--------------	--------------------------------

Sachverhalt: Nach dem Beschluss zum Beitritt in die Aktivphase, in der GR-Sitzung vom 30.03.2023, ist diese mit 1.7.2023 erfolgt. Auf Grundlage des Kurzkonzeptes und 2 Workshops mit Einbindung der Gemeindebürger als Dorfgespräche wurde das vorliegende Dorferneuerungsleitbild als Basis für die Weiterentwicklung innerhalb des Dorferneuerungsprozesses erstellt.

Der Gemeinderat sollte das vorliegende Dorferneuerungs- Leitbild (Beilage 2) und die darin angeführten Leitziele als Basis für den Dorferneuerungsprozess in unserer Gemeinde in den nächsten Jahren beschließen.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge das vorliegende Dorferneuerungs-Leitbild (Beilage 2) und die darin angeführten Leitziele als Basis für den Dorferneuerungsprozess in unserer Gemeinde in den nächsten Jahren beschließen.

**Beschluss:** Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

<b>Top 4</b>	<b>Neue Gemeindeärztinnen - Werkvertrag</b>
--------------	---

**Sachverhalt:** In der Sitzung der Sanitätsgemeinde Hohe Wand am 14.11.2023 wurde der Beschluss zur Ruhestandsversetzung von Herrn Dr. Zöchinger mit 31.12.2023 gefasst. Damit befindet sich ab 01.01.2024 in der Sanitätsgemeinde Hohe Wand kein Gemeindearzt im aktiven Dienststand, somit wird diese amtswegig durch Verordnung der NÖ-Landesregierung aufgelöst.

Nach Dienstaustritt eines in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Gemeindearztes, erfolgt fast ausnahmslos eine Beauftragung der gemeindeärztlichen Agenden auf dem Gemeindegebiet durch einen Vertragsarzt bzw. eine Vertragsärztin mit Werkvertrag, wobei der Aufgabenbereich größtenteils unverändert bleibt, jedoch die finanzielle Abgeltung in Form eines Tarifs für Vertragsärzte erfolgt.

Es ist beabsichtigt mit Frau Dr. med. Barbara Sav und Frau Dr. med. Nadja Ebrahimi je einen Werkvertrag (Beilage 3 und Beilage 4) über die gemeindeärztlichen Agenden mittels Honorarnotenabrechnung der dafür festgesetzten und gültigen Tarife abzuschließen.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge die vorliegenden Werkverträge (Beilage 3 und Beilage 4) mit Frau Dr. med. Barbara Sav und Frau Dr. med. Nadja Ebrahimi beschließen.

**Beschluss:** Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

<b>Top 5</b>	<b>Vermessung Jelinek</b>
--------------	---------------------------

**Sachverhalt:** Im Zuge einer Vermessung durch die AREA Vermessung ZT GmbH vom 02.10.2023 wurden mittels Mappenberichtigung GZ 3712M/23 vom 9.11.2023 die in der Natur vorhandenen und unstrittigen Grenzen durch das Vermessungsamt im Katasterplan berichtigt.

Gemäß Teilungsplan GZ 3712/23 der AREA Vermessung ZT GmbH vom 10.10.2023 soll die Entlassung des im Plan dargestellten Trennstück 1 mit 135m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut (GrstNr. 2209/2, EZ 1160) und die entgeltliche Übernahme zum ortsüblichen Preis (Gutachten DI Zottl-Hafenscher) dieses Trennstückes 1 mit 135m<sup>2</sup> zum Grundstück 2137, EZ 1487, im Eigentum von Bruno Jelinek und Ewa Szczepecka sowie die Übernahme des dadurch entstandenen Trennstückes 2 mit 453m<sup>2</sup> als neues Grundstück mit der Nr. 2209/28 ins öffentliche Gut der Gemeinde beschlossen werden.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge gemäß Teilungsplan GZ 3712/23 der AREA Vermessung ZT GmbH vom 10.10.2023 die Entlassung des im Plan dargestellten Trennstück 1 mit 135m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut (GrstNr. 2209/2, EZ 1160) und die entgeltliche Übernahme zum ortsüblichen Preis v. Euro 100,- (Gutachten DI Zottl-Hafenscher) dieses Trennstückes 1 mit 135m<sup>2</sup> zum Grundstück 2137, EZ 1487, im Eigentum von Bruno Jelinek und Ewa Szczepecka sowie die Übernahme des dadurch entstandenen Trennstückes 2 mit 453m<sup>2</sup> als neues Grundstück mit der Nr. 2209/28 ins öffentliche Gut der Gemeinde beschließen.

Weiters wird die AREA Vermessung ZT GmbH bevollmächtigt nach ordnungsgemäßer Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses den notwendigen Antrag zur grundbücherlichen Durchführung dieses Teilungsplanes beim Vermessungsamt einzubringen.

**Beschluss:** Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



<b>Top 6</b>	<b>Vermessung Meerkatz</b>
--------------	----------------------------

**Sachverhalt:** Im Zuge eines beabsichtigten Bauvorhabens war es erforderlich eine Vermessung durchzuführen und eine Abtretung gemäß NÖ BO 2014 nötig. Aufgrund des Teilungsplanes mit der GZ 11476/23 der AREA Vermessung ZT GmbH vom 09.11.2023 wäre die Übernahme des im Plan dargestellten Trennstückes 1 mit 11m<sup>2</sup> und des Trennstückes 6 mit 21m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut der Gemeinde Hohe Wand Grundstück 797/1, EZ 1160 zu beschließen.

Die AREA Vermessung ZT GmbH wird bevollmächtigt nach ordnungsgemäßer Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses den notwendigen Antrag zur grundbücherlichen Durchführung dieses Teilungsplanes beim Vermessungsamt einzubringen.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge gemäß Teilungsplan GZ 11476/23 der AREA Vermessung ZT GmbH vom 09.11.2023 die Übernahme des im Plan dargestellten Trennstückes 1 mit 11m<sup>2</sup> und des Trennstückes 6 mit 21m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut der Gemeinde Hohe Wand Grundstück 797/1, EZ 1160 beschließen.

Weiters wird die AREA Vermessung ZT GmbH bevollmächtigt nach ordnungsgemäßer Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses den notwendigen Antrag zur grundbücherlichen Durchführung dieses Teilungsplanes beim Vermessungsamt einzubringen.

**Beschluss:** Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

<b>Top 7</b>	<b>Subvention 1.SVG Hohe Wand – Flutlichtanlage</b>
--------------	---

**Sachverhalt:** Antrag der 1. Sportvereinigung Hohe Wand für finanzielle Unterstützung idH. v. Euro 2.000,- bei der Umstellung der Flutlichtanlage des Tennisplatzes in Maiersdorf auf LED-Strahler. Gesamtinvestitionssumme Euro 20.773,03, Unterstützung durch Land und Sportverband mit je Euro 3.000.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge Antrag der 1. Sportvereinigung Hohe Wand für finanzielle Unterstützung idH. v. Euro 2.000,- beschließen.

**Beschluss:** Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

<b>Top 8</b>	<b>Subvention FF Maiersdorf - Notstromaggregat</b>
--------------	--

**Sachverhalt:** Die FF Maiersdorf benötigt für ein Black-out Szenario ein mobiles Diesel-Notstromaggregat mit 100kVA Leistung. Damit könnte das BLZ samt Notküche betrieben werden. Dafür wurden Angebote eingeholt. Bestbieter ist das mobile Notstromaggregat der Firma Landtechnik Sederl mit einer Gesamtsumme inkl. MwSt. idH. v. 41.500,- Aktuell wird ein 100kVA-Notstromaggregat durch das LFKDO mit Euro 8.500 gefördert. Verbleibende Kosten für die Gde. somit 33.000,-. Das Notstromaggregat f. die FF Maiersdorf soll über die Firma Landtechnik Sederl angekauft werden.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge den Ankauf des Notstromaggregates (100kVA) bei der Firma Landtechnik Sederl idH. v. 41.500,- für die FF Maiersdorf und eine damit verbundene Subvention der Gemeinde idH. v. Euro 33.000,- beschließen.

**Beschluss:** Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Top 9****Voranschlag 2024, MFP 2024-2028 und Dienstpostenplan**

**Sachverhalt:** Bgm. Josef Laferl stellt vor, dass der Voranschlag 2024, der MFP 2024-2028 sowie der Dienstpostenplan 2024 in der vorliegenden Form von 30.11. bis zum 14.12.2023 zur 14-tägigen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde. Weiters wurde der Voranschlag 2024 per Mail an alle Gemeinderäte übermittelt. Es wurden am Gemeindeamt keine Stellungnahmen eingebracht. Zudem wurde am 13.11.2022 mit der Aufsichtsbehörde Land NÖ ein Beratungstermin durchgeführt.

**Antrag Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2024 in der vorliegenden Form und wie zur 14-tägigen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt beschließen.

**Beschluss:** Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

**15 Stimmen dafür:** Dr. Kurt Allabauer, Silvia Kneißl, Anja Koffler, Josef Laferl, Ing. Klaus Pfeffer, Josef Pross, Bernhard Wagner, Franz Waldherr, Ing. Johannes Weik, DI Susanne Weik, Heinz Fiala, Alfred Kaiser sen., Anna Maria Kindler-Lages, Christian Rassner, Bernd Sochurek

**1 Stimme dagegen:** Ing. Hermann Halbweis,

**Keine Stimmenthaltung**

**Antrag Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge den MFP 2024-2028 in der vorliegenden Form und wie zur 14-tägigen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt beschließen.

**Beschluss:** Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Antrag Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan 2024 in der vorliegenden Form und wie zur 14-tägigen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt beschließen.

**Beschluss:** Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Top 10****Berichte****Bericht des Bürgermeisters:**

- Die Grundstücksfläche des Quellschutzgebietes „Ob der Kirche“ wurde gerodet und die Quellfassung soll im nächsten Jahr saniert werden.
- Milad Nagilooch wird voraussichtlich nächstes Jahr nicht mehr für die Gemeinde arbeiten.
- Geschwindigkeitsanzeigen werden durch die Dorferneuerung gefördert und somit kann ein weiteres Gerät zu den beiden bereits angekauften angeschafft werden.
- Am 16.12.2023 um 16 Uhr wird im Zuge des Feuerwehradvents die Franz Bartl Straße feierlich eröffnet – Einladung an alle Gemeinderäte.

**Berichte der Mitglieder des Gemeindevorstandes:****Vzbgm. Anja Koffler:**

- Musikschulverband Schneebergklang von den gesetzlichen Änderungen betroffen.
- Elektrofahrzeug neue Kostensätze: jährlicher Fixbetrag von 150,00 fällt weg, km bezogene Gebühr wird von 15 auf 20 Cent erhöht, Gebühr pro Stunde bleibt mit 1,-- unverändert.
- Kindergartenbus kann ebenfalls außerhalb der vorrangigen Kindergartenfahrten über die Gemeinde um 40 Cent/km ausgeliehen werden.

**GGR Dr. Kurt Allabauer:**

- Informationen aus den Schulausschlussitzungen: 31 Schüler besuchen die MS-Winzendorf, die Gemeinde zahlt 3.628/Schüler; an die Sonderschule-Sollenau 2.650/Kind, an das Polytechnikum Wr. Neustadt 1.900,-/Kind, Sonderschule Berndorf 5.100,-/Kind.
- Bei der Sitzung der Sonderschule Pernitz wurde der bescheidmäßige Beitrag nach Intervention um die Dachsanierung reduziert. Nachverrechnung von 2023 wird aber erfolgen. Kosten 5.100,-/Kind.

**GGR Ing. Pfeffer Klaus:**

- In der letzten Sitzung der AG-Gemeindebauten ist die Architektenauswahl (6 Architekten) für Grobentwürfe zum geplanten Kindergartenzubau erfolgt. Rückmeldungen bis Ende Jänner 2024 zu erwarten. Nach Einlagen der Entwürfe wird die nächste Sitzung stattfinden.

Beilage 1: Präsentation der Sitzung

Beilage 2: Leitbild Dorferneuerung

Beilage 3: Werkvertrag Dr. med. Sav

Beilage 4: Werkvertrag Dr. med. Ebrahimi

Markus Hofer, Schriftführer:

Josef Laferl, Vorsitzender:



Mitglieder des Gemeinderates:

.....

.....

.....

.....

---

---

---

---



# Naturparkgemeinde Hohe Wand



*Hohe Wand, am 14.12.2023*

[www.hohe-wand.gv.at](http://www.hohe-wand.gv.at)

## ***Herzlich Willkommen*** *zur* ***Sitzung des Gemeinderates***



# Naturparkgemeinde Hohe Wand



## *Tagesordnung*

[www.hohe-wand.gv.at](http://www.hohe-wand.gv.at)

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 28.09.2023
2. Prüfungsausschuss
3. Leitbild Dorferneuerung
4. Neue Gemeindeärztinnen - Werkvertrag
5. Vermessung Jelinek
6. Vermessung Meerkatz
7. Subvention 1. SVG Hohe Wand – Flutlichtanlage
8. Subvention FF Maiersdorf – Notstromaggregat
9. Voranschlag 2024, MFP 2024-2028 und Dienstpostenplan
10. Berichte

# Naturparkgemeinde Hohe Wand



## *Tagesordnung*

[www.hohe-wand.gv.at](http://www.hohe-wand.gv.at)

### **1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 28.09.2023**

2. Prüfungsausschuss
3. Leitbild Dorferneuerung
4. Neue Gemeindeärztinnen - Werkvertrag
5. Vermessung Jelinek
6. Vermessung Meerkatz
7. Subvention 1. SVG Hohe Wand – Flutlichtanlage
8. Subvention FF Maiersdorf – Notstromaggregat
9. Voranschlag 2024, MFP 2024-2028 und Dienstpostenplan
10. Berichte

# Naturparkgemeinde Hohe Wand



## 1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 28.09.2023

[www.hohe-wand.gv.at](http://www.hohe-wand.gv.at)

- Protokoll wurde allen GR per E-Mail übermittelt

**PROTOKOLL GENEHMIGT!!!**

# Naturparkgemeinde Hohe Wand



## *Tagesordnung*

[www.hohe-wand.gv.at](http://www.hohe-wand.gv.at)

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 28.09.2023

**2. Prüfungsausschuss**

3. Leitbild Dorferneuerung

4. Neue Gemeindeärztinnen - Werkvertrag

5. Vermessung Jelinek

6. Vermessung Meerkatz

7. Subvention 1. SVG Hohe Wand – Flutlichtanlage

8. Subvention FF Maiersdorf – Notstromaggregat

9. Voranschlag 2024, MFP 2024-2028 und Dienstpostenplan

10. Berichte



# Naturparkgemeinde Hohe Wand



## 2. Bericht Prüfungsausschuss

[www.hohe-wand.gv.at](http://www.hohe-wand.gv.at)



**Obmann Prüfungsausschuss**  
Bernd Sochurek

Sitzung des Prüfungsausschusses

# Naturparkgemeinde Hohe Wand



## *Tagesordnung*

[www.hohe-wand.gv.at](http://www.hohe-wand.gv.at)

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 28.09.2023
2. Prüfungsausschuss
- 3. Leitbild Dorferneuerung**
4. Neue Gemeindeärztinnen - Werkvertrag
5. Vermessung Jelinek
6. Vermessung Meerkatz
7. Subvention 1. SVG Hohe Wand – Flutlichtanlage
8. Subvention FF Maiersdorf – Notstromaggregat
9. Voranschlag 2024, MFP 2024-2028 und Dienstpostenplan
10. Berichte

# Naturparkgemeinde Hohe Wand



## 3. Leitbild Dorferneuerung

[www.hohe-wand.gv.at](http://www.hohe-wand.gv.at)

In der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2023 wurde der Eintritt in die aktive Phase der Dorferneuerung ab 01.07.2023 beschlossen.

Aufgrund der beiden durchgeführten Dorfgespräche wurde gemeinsam mit der Dorferneuerung, Herrn Walter Ströbl und Herrn Clemens Schnabel, ein Leitbild erstellt.

Das Leitbild wurde allen Gemeinderäten übermittelt und ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Die Bedingungen der Dorf- und Stadterneuerung wurden geändert:

- Das Leitbild wird voraussichtlich 5 Jahre gültig sein
- während der Gültigkeitsphase des Leitbildes können erhöhte Fördersätze beantragt werden
- Beiträge seitens der Gemeinde sind in dieser Phase nicht mehr erforderlich

# Beschluss des Leitbildes



- Leitbild Gemeinde Hohe Wand
- Dorferneuerung in der Gemeinde Hohe Wand
- **INHALTSVERZEICHNIS**
- **1. VORWORT 3**
- **2. EINLEITUNG 4**
- **3. BLICK AUF DIE GEMEINDE HOHE WAND 5**
- **4. ABLAUF DES DORFERNEUERUNGSPROZESSES 8**
- **5. DORFGESPRÄCHE ZUR LEITBILDERSTELLUNG 9**
- **6. LEITZIELE 10**
- **7. BEZUG ZUR HAUPTREGIONSSTRATEGIE INDUSTRIEVIERTEL 11**
- **8. GEPLANTE MASSNAHMEN UND PROJEKTE 12**
- **9. GEMEINDERATSBESCHLUSS 13**
- **10. SICHERSTELLUNG DER BETEILIGUNG 13**
- **11. KONTAKTE 14**
- **12. STELLUNGNAHME DER BETREUER 15**
- **13. BLITZLICHTER 16**
- **14. BEILAGEN 16**



# Naturparkgemeinde Hohe Wand



## *Tagesordnung*

[www.hohe-wand.gv.at](http://www.hohe-wand.gv.at)

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 28.09.2023
2. Prüfungsausschuss
3. Leitbild Dorferneuerung
- 4. Neue Gemeindeärztinnen - Werkvertrag**
5. Vermessung Jelinek
6. Vermessung Meerkatz
7. Subvention 1. SVG Hohe Wand – Flutlichtanlage
8. Subvention FF Maiersdorf – Notstromaggregat
9. Voranschlag 2024, MFP 2024-2028 und Dienstpostenplan
10. Berichte

# Naturparkgemeinde Hohe Wand



## 4. Neue Gemeindeärztinnen - Werkvertrag

[www.hohe-wand.gv.at](http://www.hohe-wand.gv.at)

Dr. Zöchinger geht in seiner Funktion als Gemeindefacharzt mit 31.12.2023 in Pension. Ausgeübt wurde diese Tätigkeit über die Sanitätsgemeinde Hohe Wand, bei welcher auch die Gemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf mit dem Ortsteil Muthmannsdorf vertreten ist.

Da die Vereinbarung aktuell mit einem Werkvertrag seitens der jeweiligen Gemeinde erfolgt, ist die Sanitätsgemeinde nicht mehr erforderlich und wird amtswegig gelöscht.

Ab 1.1.2024 übernehmen Frau Dr. med. Barbara SAV und Frau Dr. med. Nadja Ebrahimi die Aufgaben als Gemeindefachärztinnen der Gemeinde Hohe Wand. Die Gemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf wird ebenfalls beide Ärztinnen als Gemeindefachärztinnen bestellen.

Der dazu erforderliche Werkvertrag ist (Muster Land NÖ) zu beschließen.

# Naturparkgemeinde Hohe Wand



## 4. Neue Gemeindeärztinnen - Werkvertrag

[www.hohe-wand.gv.at](http://www.hohe-wand.gv.at)

Dr. med. Barbara Sav  
2724 Hohe Wand – Stollhof



Dr. med. Nadja Ebrahimi  
2731 Saubersdorf



## WERKVERTRAG

abgeschlossen zwischen  
 der Gemeinde **Hohe Wand**, in 2724 Hohe Wand-Maiersdorf, Ortsstraße 33  
 einerseits und  
 Frau Dr.med. **Barbara Sav** wohnhaft in 2724 Hohe Wand [REDACTED]  
 andererseits wie folgt:

### I.

Die Gemeinde **Hohe Wand** beauftragt  
 Frau Dr.med. **Barbara Sav** mit nachstehenden Aufgaben.

### II.

Vereinbart wird unter anderem:

- die Ausstellung von ärztlichen Zeugnissen für Bewerber um Aufnahme in den Gemeindedienst und von ärztlichen Befunden und Gutachten für Gemeindebedienstete
- die Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger im Bauverfahren;
- die Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger bei Angelegenheiten des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl. 9480;
- die Wahrnehmung der Aufgaben des Schularztes nach dem NÖ Pflichtschulgesetz 2018, LGBl. Nr. 47/2018 i.d.g.F, und dem Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986 i.d.g.F.
- die Durchführung von Untersuchungen von Kindergartenkindern;
- die Durchführung von Tauglichkeitsuntersuchungen von Feuerwehrmitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren.

### III.

Das Vertragsverhältnis beginnt mit **01.01.2024** und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum Monatsletzten aufzukündigen. Diese bedarf der Schriftform.

### IV.

Ist der Vertragsarzt an der Ausübung seiner Tätigkeit verhindert (Urlaub, Krankheit, etc.), hat er den Verhinderungsfall der Gemeinde anzuzeigen, und zwar:

- a) den Urlaubsantritt eine Woche vorher,
- b) alle anderen Verhinderungsfälle bei deren Eintritt.

### V.

Für seine Tätigkeit erhält der Vertragsarzt ein privatrechtliches Entgelt, dass dem angeschlossenen Tarif, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildet, zu entnehmen ist. Soweit für dieses Entgelt Steuern, Sozialversicherungsbeiträge (wie beispielsweise Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge) und sonstige Abgaben, welcher Art auch immer, abzuführen bzw. zu entrichten sind, trifft die alleinige Verpflichtung hiezu den Vertragsarzt; die Gemeinde kann hiefür nicht zur Zahlung herangezogen werden.

### VI.

Die Gemeinde ist zur sofortigen Auflösung des Vertrages berechtigt, wenn die Durchführung der vereinbarten Tätigkeiten wesentliche Mängel aufweist.

### VII.

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche die Gemeinde als gemeinsame Urkunde verwahrt. Der Vertragsarzt, die NÖ Ärztekammer und das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden (IW3), erhalten je eine Abschrift des Vertrages.

Für die Gemeinde:

Geschäftsführender Gemeinderat:	Der Bürgermeister:
.....	.....
Gemeinderat:	Gemeinderat:
.....	.....

Der Vertragsarzt:

.....



# Naturparkgemeinde Hohe Wand



## *Tagesordnung*

[www.hohe-wand.gv.at](http://www.hohe-wand.gv.at)

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 28.09.2023
2. Prüfungsausschuss
3. Leitbild Dorferneuerung
4. Neue Gemeindeärztinnen - Werkvertrag
- 5. Vermessung Jelinek**
6. Vermessung Meerkatz
7. Subvention 1. SVG Hohe Wand – Flutlichtanlage
8. Subvention FF Maiersdorf – Notstromaggregat
9. Voranschlag 2024, MFP 2024-2028 und Dienstpostenplan
10. Berichte

**Gegenüberstellung**

1.) ALTER STAND

Gst.	EZ	Eigentümer	BA	Fläche				Umschreibung
				lt. Kat.	gerundet	Ber	dF	
2137	1487	Jelinek Bruno, 1/2 Szczepicka Ewa, 1/2	BF1 GT1	T	86			
				T	268			
					354			
2209/2	1160	Gemeinde Hohe Wand (Öffentliches Gut)	SB1 SB3	T	925			
				T	314			
					1239			
SUMME					1593			

2.) TEILUNG

Gst.	wird geteilt in Figur	Trennstück	Reststück	bildet neues Gst.	zugeschrieben zu Gst.	verbleibt bei Gst.	Fläche		
							berechnet	gerundet	Ber.
2137			R1		2137		354		o
2209/2		1			2137		135		o
		2		2209/28			453		g
				R2		2209/2		651	
SUMME							1593		

3.) NEUER STAND

Gst.	EZ	Eigentümer	BA	Fläche	Ber.	Umschreibung	baurechtliche Bezeichnung
2137			BF1 GT1	T	86	7637, 7630, 7631, 7632, 7662, 7661, 7641, 7660, 7636, 4832, 7637;	wie bisher
				T	403		
					489		
2209/2			SB1 SB3	T	472		
				T	179		
					651		
2209/28			SB1	453			
SUMME					1593		

Legende zur Benützungart (BA) : BF1 Bauffläche Gebäude  
GT1 Gärten  
SB1 Sonst Straßen  
SB3 Sonst Randfläche

Teilung:

GST 2209/2	1.239 m <sup>2</sup>
zu GST neu 2209/28	453 m <sup>2</sup>
zu GST 2137 Jelinek	135 m <sup>2</sup>
<u>GST 2209/2 verbleibend</u>	<u>651 m<sup>2</sup></u>



# Naturparkgemeinde Hohe Wand



## 5. Vermessung Jelinek

### Zusammenfassung:

[www.hohe-wand.gv.at](http://www.hohe-wand.gv.at)

Bei den Grundstücksflächen in diesem Bereich einschließlich des Grundstückes der Republik Österreich (öffentliches Gewässer) gab es wesentliche Differenzen zwischen Naturstand und Kataster. Die Grenzen wurden im Zuge einer Grenzverhandlung mit den beteiligten Anrainern festgelegt. Die neu festgelegten Grundstücksgrenzen wurden beim Vermessungsamt eingereicht und sind bereits berichtigt.

Aufgrund dieser neu festgelegten Grundstücksgrenzen wurde der Teilungsplan erstellt aufgrund dessen das Trennstück 1 entgeltlich mit 100,-- pro m<sup>2</sup> an die Familie Jelinek übertragen wird.

Seitens der AREA Vermessung ZT GmbH wird versucht die grundbücherliche Durchführung nach §15 LiegTeilG ohne Erstellung eines Kaufvertrages abzuwickeln. Die Entscheidung ob die Abwicklung ohne Kaufvertrag erfolgen kann liegt bei Vermessungsamt und Grundbuch, sollte die Abwicklung in dieser Form abgelehnt werden, ist die Abwicklung mittels eines Kaufvertrages durchzuführen.

# Naturparkgemeinde Hohe Wand



## 5. Vermessung Jelinek

[www.hohe-wand.gv.at](http://www.hohe-wand.gv.at)

### Beschluss:

Gemäß Teilungsplan GZ 3712/23 der AREA Vermessung ZT GmbH vom 10.10.2023 die Entlassung des im Plan dargestellten Trennstück 1 mit 135m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut (GrstNr. 2209/2, EZ 1160) und die entgeltliche Übernahme zum ortsüblichen Preis (Gutachten DI Zottl-Hafenscher) dieses Trennstückes 1 mit 135m<sup>2</sup> zum Grundstück 2137, EZ 1487, im Eigentum von Bruno Jelinek und Ewa Szczepecka sowie die Übernahme des dadurch entstandenen Trennstückes 2 mit 453m<sup>2</sup> als neues Grundstück mit der Nr. 2209/28 ins öffentliche Gut der Gemeinde zu beschließen.

Die AREA Vermessung ZT GmbH wird bevollmächtigt nach ordnungsgemäßer Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses den notwendigen Antrag zur grundbücherlichen Durchführung dieses Teilungsplanes beim Vermessungsamt einzubringen.



# Naturparkgemeinde Hohe Wand



## **Tagesordnung**

[www.hohe-wand.gv.at](http://www.hohe-wand.gv.at)

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 28.09.2023
2. Prüfungsausschuss
3. Leitbild Dorferneuerung
4. Neue Gemeindeärztinnen - Werkvertrag
5. Vermessung Jelinek
- 6. Vermessung Meerkatz**
7. Subvention 1. SVG Hohe Wand – Flutlichtanlage
8. Subvention FF Maiersdorf – Notstromaggregat
9. Voranschlag 2024, MFP 2024-2028 und Dienstpostenplan
10. Berichte

### GEGENÜBERSTELLUNG

ALTER STAND						TEILUNG						
Gst.Nr.	G	EZ	Ben Art	Fläche [m²]	Eigentümer	Gst.Nr.	G	Ben Art	Bezeichnung der Trennstücke	Fläche [m²]	Ber	Eigentümer
773		157	LN1	22 72	Anita Meerkatz [REDACTED] 2724 Hohe Wand, Maiersdorf 84	zu 776/1			④	64	g	
					Armin Meerkatz [REDACTED] 2724 Hohe Wand-Stollhof Maiersdorf 84	773			Rest	22 08	R	
775/2		1354	BF1	7 63	Armin Meerkatz [REDACTED] 2724 Hohe Wand-Stollhof, Maiersdorf 84	zu 797/1			①	11	o	
			GT1	20 25	Anita Meerkatz [REDACTED] 2724 Hohe Wand Maiersdorf 84	zu 776/1			③	422	g	
			Ges.	27 88		775/2			Rest	23 55	R	
776/1		84	LN1	6 01	Anita Meerkatz [REDACTED] 2724 Hohe Wand, Maiersdorf 84 Armin Meerkatz [REDACTED] 2724 Hohe Wand-Stollhof Maiersdorf 84	zu 773			⑤	4 16	g	
						zu 797/1			⑥	21	o	
.83			BF1	1 38		776/1			Rest	1 64	R	
			SB5	2 46		zu 775/2			②	39	g	
			Ges.	3 84		zu 776/1			⑦	3 45	g	
797/1		1160	SB1	14 65	Gemeinde Hohe Wand (Öffentliches Gut)	797/1			ungeteilt	14 65	o	
					2724 Hohe Wand-Stollhof, Maiersdorf							
				75 10		Summe:				75 10		

GZ: 11476/23

Kat. Gem.: Matrikel (234.21)

Der Bez.: Werner Neukauf

Plandatum: 08.11.2023



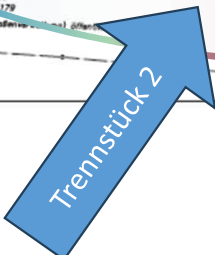
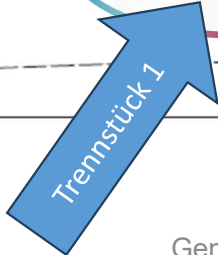
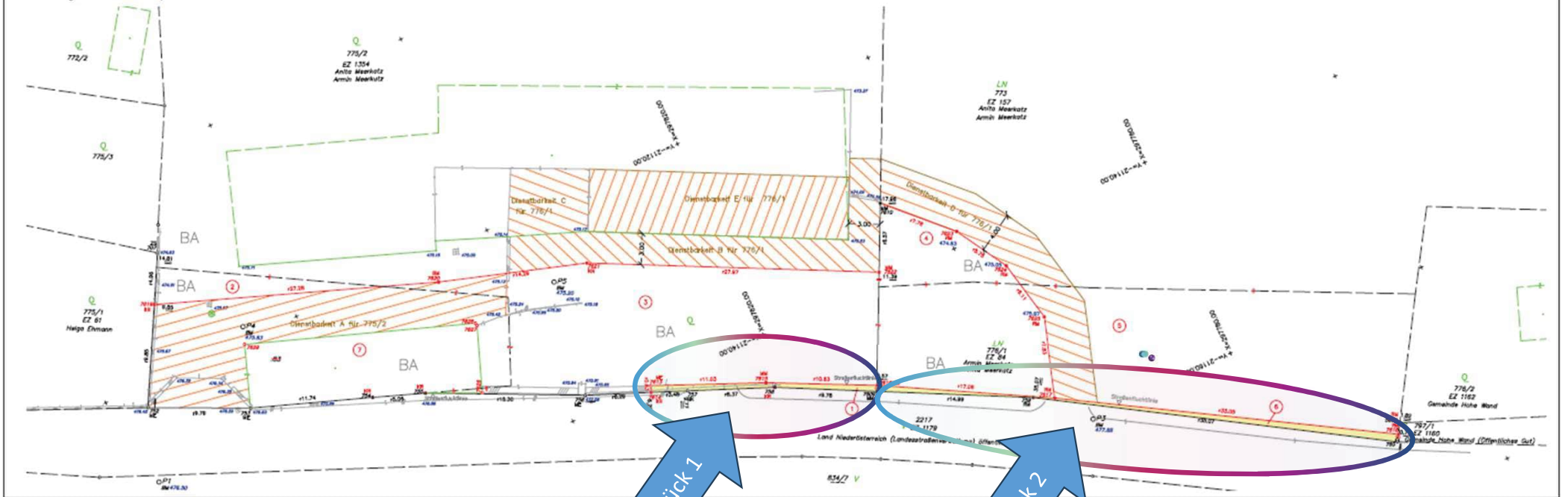
Alle Höhen Neukauf:  
Die Höhen der Bauteile  
sind nach der Höhe der Bauteile  
festgelegt und sind nicht  
auf die Höhe der Bauteile  
festgelegt.  
Die Höhen der Bauteile  
sind nach der Höhe der Bauteile  
festgelegt und sind nicht  
auf die Höhe der Bauteile  
festgelegt.



Höhen abgelesen mittels GPS.  
Der Anschluss an das vertikale Höhennetz wurde nicht überprüft.



### Lage- und Höhenplan 1:200



Gemeinderat

# Naturparkgemeinde Hohe Wand



## 6. Vermessung Meerkatz

[www.hohe-wand.gv.at](http://www.hohe-wand.gv.at)

### Beschluss:

Der Gemeinderat möge gemäß Teilungsplan GZ 11476/23 der AREA Vermessung ZT GmbH vom 09.11.2023 die Übernahme des im Plan dargestellten Trennstückes 1 mit 11m<sup>2</sup> und des Trennstückes 6 mit 21m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut der Gemeinde Hohe Wand Grundstück 797/1, EZ 1160 beschließen.

Weiters wird die AREA Vermessung ZT GmbH bevollmächtigt nach ordnungsgemäßer Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses den notwendigen Antrag zur grundbücherlichen Durchführung dieses Teilungsplanes beim Vermessungsamt einzubringen.

# Naturparkgemeinde Hohe Wand



## *Tagesordnung*

[www.hohe-wand.gv.at](http://www.hohe-wand.gv.at)

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 28.09.2023
2. Prüfungsausschuss
3. Leitbild Dorferneuerung
4. Neue Gemeindeärztinnen - Werkvertrag
5. Vermessung Jelinek
6. Vermessung Meerkatz
- 7. Subvention 1. SVG Hohe Wand – Flutlichtanlage**
8. Subvention FF Maiersdorf – Notstromaggregat
9. Voranschlag 2024, MFP 2024-2028 und Dienstpostenplan
10. Berichte



**1. Sportvereinigung  
Hohe Wand**

1. Sportvereinigung Hohe Wand  
ZVR 826988414

Am Sportplatz 263  
2724 Maiersdorf

eingegangen 9. NOV 2023

Zahl *lip*

An das  
Gemeindeamt Hohe Wand  
Ortsstraße 33  
2724 Maiersdorf

Betrifft: Ansuchen um Unterstützung bei der Umstellung der  
Flutlichtanlage auf LED-Strahler.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Um die Flutlichtanlage des Tennisplatzes energieeffizienter zu machen und die Beleuchtungsstärke zu erhöhen, investierte der Verein € 20.000, wovon € 5.000 € durch Eigenleistung der Vereinsmitglieder aufgebracht wurden. Die NÖ Landesregierung Abteilung Sport und der Allgemeine Sportverband NÖ unterstützten das Projekt mit je €3000,00. Wir ersuchen die Gemeinde Hohe Wand um eine Unterstützung von € 2.000 für die Umrüstung auf LED.

Beilagen

Rechnungsaufstellung über die Gesamtinvestition  
Foto der Anlage

Mit sportlichem Gruß

Vorstand  
1. Sportvereinigung Hohe Wand



**1. Sportvereinigung  
Hohe Wand**  
Am Sportplatz 263, 2724 Maiersdorf

Obmann Christian Demuth

Hohe Wand, 7. November 2023

## Erneuerung der Flutlichtanlage am Tennisplatz:

20.000,00 Gesamtinvestition

5.000,00 Eigenleistungen

Förderungen:

3.000,00 Land NÖ

3.000,00 Allg. Sportverband NÖ

Ansuchen an die Gemeinde um eine  
Subvention in der Höhe von 2.000,00.

# Naturparkgemeinde Hohe Wand



## *Tagesordnung*

[www.hohe-wand.gv.at](http://www.hohe-wand.gv.at)

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 28.09.2023
2. Prüfungsausschuss
3. Leitbild Dorferneuerung
4. Neue Gemeindeärztinnen - Werkvertrag
5. Vermessung Jelinek
6. Vermessung Meerkatz
7. Subvention 1. SVG Hohe Wand – Flutlichtanlage
- 8. Subvention FF Maiersdorf – Notstromaggregat**
9. Voranschlag 2024, MFP 2024-2028 und Dienstpostenplan
10. Berichte

FF Maiersdorf	<b>ETM</b>	<b>RGE Strom</b>	<b>Sederl</b>	<b>Daru Energie</b>	<b>ELMAG</b>	<b>MAG</b>
23.11.2023	Angebot vom 29.08.2023	Angebot vom 28.08.2023	Angebot vom 28.08.2023	Angebot vom 23.08.2023	Angebot vom 23.08.2023	Angebot vom 28.08.2023
Bezeichnung Gerät	<b>Himoinsa</b>	<b>NEA-FF</b>	<b>F 103 GX</b>	<b>F 103 GX</b>	<b>SEDSSF 100 WDE</b>	<b>MOBIL MAG 90 kVA</b>
	Typ HFW 100 T5	NEA-FF 100kVA	F 103 GX	F 103 GX	SEDSSF 100 WDE	MAG 90 kVA
Leistung (Dauer)	100 kVA	100 kVA	100 kVA	100 kVA	100 kVA	90 kVA
Leistung	80 kW	80 kW	80 kW	80 kW	80 kW	72 kW
Nennspannung	400 V	400 V	400 V	400 V	400	400 V
Nennfrequenz	50 Hz	50 Hz	50 Hz	50 Hz	50 Hz	50 Hz
Gewicht	1689 kg	1525 kg	1850	1850	1700	1600
Abmessungen	2750x1100x1760	3200x1000x1530	2560x1040x1805	2560x1040x1805	2580x1130x1640	3000x1200x2000
Motor	IVECO	FTP N45TE2F	IVECO NEF45TE2F	IVECO NEF45TE2F	IVECO NEF45TE2F	k.A.
Treibstoff	Diesel	Diesel	Diesel	Diesel	Diesel	Diesel
Tankinhalt	240l	250l	160l	160l	270l	300l
Laufzeit	12 Std. bei 80% Last	13 Std. bei 75% Last	9 Std. bei 75% Last	9 Std. bei 75% Last	17 Std. bei 75% Last	31 Std. bei 75% Last
Abgasstufe	3	3	3	3	3	4+AdBlue
Preis Gerät	<b>€ 25 458</b>	<b>€ 21 760</b>	<b>€ 24 350</b>	<b>€ 24 950</b>	<b>€ 31 650</b>	<b>€ 43 300</b>
Umschalteinheit	k.A.	€ 1 980	€ 1 295	€ 1 350	k.A.	€ 2 875
Anfahrt+Installation+Montage	€ 750	€ 1 350	€ 2 290	€ 450	k.A.	€ 275
Fahrgestell für Aggregat	€ 7 503,00	€ 5 520	€ 5 100	€ 7 380	€ 10 788	€ 13 800
Tankanlage 1000l optional/Großtank	k.A.	€ 1 960	k.A.	€ 2 450	k.A.	k.A.
<b>PREIS (netto)</b>	<b>€ 33 711</b>	<b>€ 30 610</b>	<b>€ 33 035</b>	<b>€ 34 130</b>	<b>€ 42 438</b>	<b>€ 60 250</b>
<b>PREIS (brutto)</b>	<b>€ 40 453,20</b>	<b>€ 36 732,00</b>	<b>€ 39 642,00</b>	<b>€ 40 956,00</b>	<b>€ 50 926</b>	<b>€ 72 300</b>
Förderung Kat. 3 (60 - 70 kVA) € 7.500						
Förderung Kat. 4 (≥90 kVA) € 8.500	-€ 8 500	-€ 8 500	-€ 8 500	-€ 8 500	-€ 8 500	-€ 8 500
<b>PREIS GESAMT</b>	<b>€ 31 953,20</b>	<b>€ 28 232,00</b>	<b>€ 31 142,00</b>	<b>€ 32 456,00</b>	<b>€ 42 426</b>	<b>€ 63 800</b>

## Letztangebot inkl. aller nötigen Extras und Zubehör

### Pos. 1 Stromaggregat 100 kVA – 160 l Tank – Iveco Dieselmotor – Stage IIIA

**Modell:** F 103 GX – schalldämmt gemäß CE Norm  
Schaltkasten für manuelle Bedienung Guard Revolution in der Schalldämmung integriert Anzeige mit Display am Gerät aufgebaut, beinhaltet auch die Kontrolleinheit für die Überwachung der Motor- und Generatorfunktionen + integriertes Batterieerhaltungsgerät und Kühlwasservorwärmung - Versorgung über externe 230V  
Anschluss Klemmleiste

**Generator:** Stamford mit AVR = elektronischer Spannungsregler  
Bauart: synchron Drehstromgenerator Industrieausführung, selbstregulierend, selbsterregend, bürstenlos

Dauerleistung PRP: 100 kVA – 80 kW gemäß Iso 8528  
Überleistung LTP: 110 kVA – 88 kW  
Spannung: 400V Frequenz: 50 Hz

**Motor:** Iveco NEF45TE2F – Stage IIIA – elektronischer Drehzahlregler  
Bauart: 4 Zylinder, Dieselmotor 1500 U/min wassergekühlt mit Elektrostart und Batterie  
Dauerleistung PRP: ca. 92 kW gemäß ISO 8528  
Verbrauch: ca. 100% = 24 l/h, 75% = 17,5 l/h

**Schalldämmung gemäß CE Norm - Lackierung Weiß RAL 9010 oder Gelb RAL1007**  
Die Schalldämmkapsel besteht aus pulverbeschichtetem Stahlblech, Auskleidung mit schwer entflammablem Dämmmaterial, Be- und Entlüftungsöffnungen. Seitliche Wartungstüren (absperbar) garantieren eine gute Zugänglichkeit bei Servicearbeiten, zentraler Kranhaken Untergestell mit integrierter Ölauffangwanne, Schaltkasten seitlich im Gerät integriert, Tür mit Sichtfenster absperbar, Abgasschalldämpfer stirnseitig in der Schalldämmung montiert

**Technische Daten mit Schalldämmung:**  
Maße (LxBxH): ca. 2560 x 1040 x 1805 mm Trockengewicht: ca. 1850 kg  
Tankinhalt: ca. 160 l = ca. 9,1 Stunden Laufzeit bei 75% Last

Anhängerrahmen mit höhenverstellbarer Zugdeichsel für Kugelkopfkupplung = PKW-Anhängervorrichtung und LKW-DIN Zugöse wechselbar, Ausführung gemäß KFG inklusive Typisierung und Aufbau, Grundrahmen aus Stahl verzinkt, entsprechende Bereifung, Auflaufbremse mit Rückfahrautomatik und starkem Stützrad, Lichtanlage 12V laut STVO geschützt montiert, Mehrkammerleuchte inkl. Nebelschlussleuchte und Rückfahrcheinwerfer, 13 poliger Stecker

### Netzautomatik Steuereinheit Guard Revolution mit Batterieladung und Kühlwasservorwärmung in Pos. 1 enthalten

In der Schalldämmung integriert, Automatischer Start - Stopp bei Netzausfall, Netzwiederkehr oder für manuelle Bedienung. Startet und stoppt die Notstromanlage in Abhängigkeit von der Netzspannung und überwacht nach dem Start den Motor, den Generator und das Netz.

Guard Revolution Steuereinheit mit Display für Anzeige für Spannung, Frequenz und Betriebsstunden beinhaltet die Kontrolleinheit für die Überwachung der Motor- und Generatorfunktionen, integriertes Batterieerhaltungsgerät und Kühlwasservorwärmung – Versorgung über externe 230V

### Zubehör für Pos. 1:

### Pos. 2 Baustromverteiler bis 125A – FI teilweise wegschaltbar

1x CEE 125A, 400V mit LS und FI  
1x CEE 63A, 400V mit LS und FI  
1x CEE 32A, 400V mit LS und FI  
1x CEE 16A, 400V mit LS und FI  
1x Schuko 16A, 230V mit LS und FI

Montage erfolgt stirnseitig der Schalldämmung – Gesamtlänge um ca. 40 cm mehr  
Bei der 125A Steckdose und Klemmleiste ist der FI mittels Schlüsselschalter abschaltbar, für eine Anlagen - oder Hauseinspeisung wo ein FI bereits im Schaltschrank vorhanden ist.

Modell F 103 GX



**mobiles Notstromaggregat F 103 GX in Rot Gesamtpreis Euro 41.500 ,- inkl. 20% MWSt.**



# Naturparkgemeinde Hohe Wand

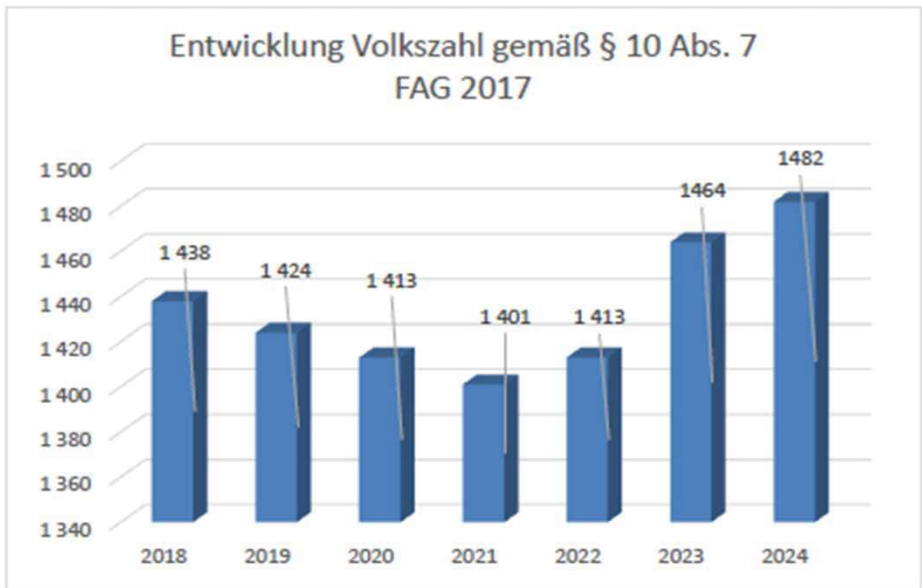
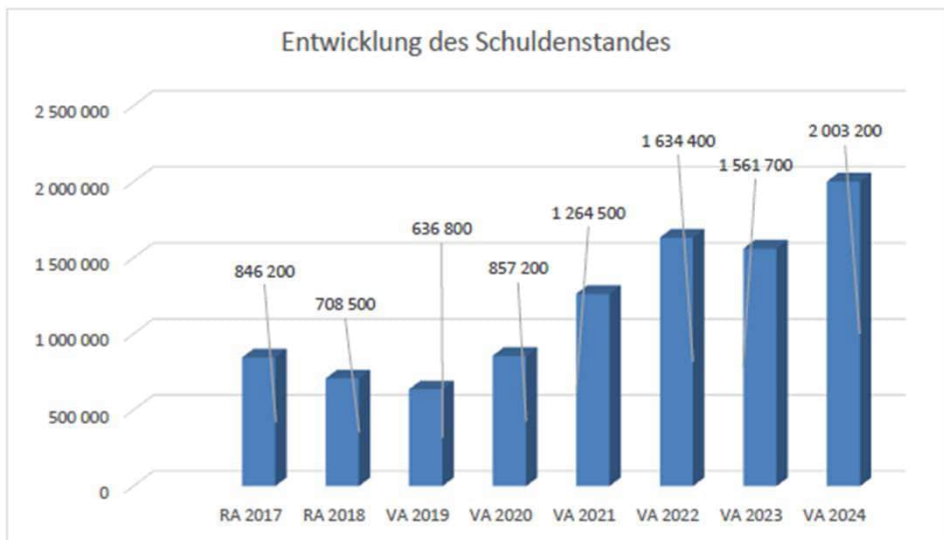
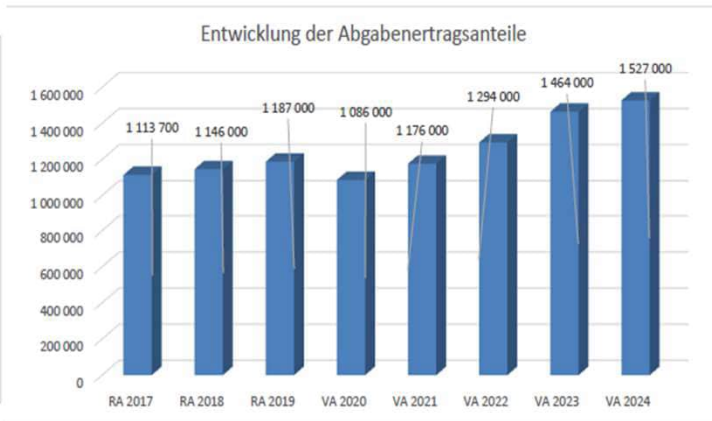
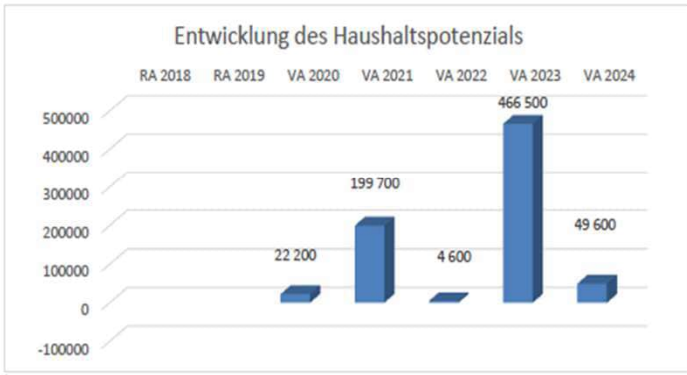
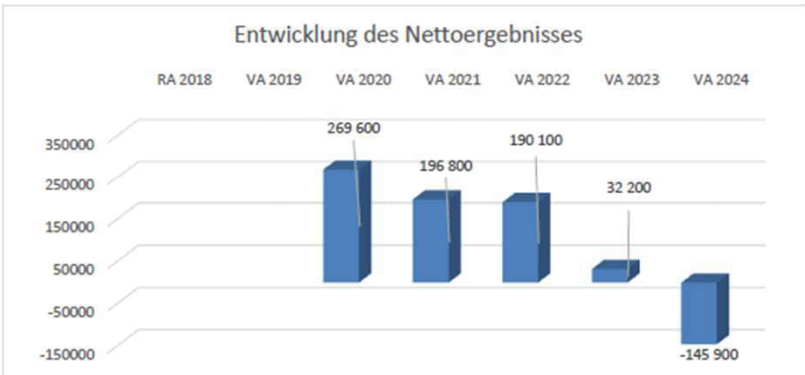


## *Tagesordnung*

[www.hohe-wand.gv.at](http://www.hohe-wand.gv.at)

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 28.09.2023
2. Prüfungsausschuss
3. Leitbild Dorferneuerung
4. Neue Gemeindeärztinnen - Werkvertrag
5. Vermessung Jelinek
6. Vermessung Meerkatz
7. Subvention 1. SVG Hohe Wand – Flutlichtanlage
8. Subvention FF Maiersdorf – Notstromaggregat
- 9. Voranschlag 2024, MFP 2024-2028 und Dienstpostenplan**
10. Berichte





# Naturparkgemeinde Hohe Wand



## 9. Voranschlag 2024, MFP 2024-2028 und Dienstpostenplan

[www.hohe-wand.gv.at](http://www.hohe-wand.gv.at)

### Ergebnishaushalt:

Summe Erträge	3.590.700,00
Summe Aufwendungen	-3.736.600,00
<u>Summe Nettoergebnis</u>	<u>-145.900,00</u>

# Naturparkgemeinde Hohe Wand



## 9. Voranschlag 2024, MFP 2024-2028 und Dienstpostenplan

[www.hohe-wand.gv.at](http://www.hohe-wand.gv.at)

### Finanzierungshaushalt:

#### Operative Gebarung:

Einzahlungen	3.064.300,00
Auszahlungen	<u>-2.722.000,00</u>
Saldo Geldfluss operative Gebarung	342.300,00

#### Investive Gebarung:

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	499.800,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>-1.768.100,00</u>
Saldo Geldfluss investive Gebarung	-1.268.300,00

**Nettofinanzierungssaldo operative und investive Gebarung -926.000,00**

# Naturparkgemeinde Hohe Wand



## 9. Voranschlag 2024, MFP 2024-2028 und Dienstpostenplan

[www.hohe-wand.gv.at](http://www.hohe-wand.gv.at)

### Haushaltspotential:

jährliches Haushaltspotential	-128.400,00
kumuliertes Haushaltspotential Schätzung 31.12.2023	500.000,00
Zuweisung an investive Vorhaben	-322.000,00
<b>Verfügbares Haushaltspotential</b>	<b>49.600,00</b>

# Naturparkgemeinde Hohe Wand



## 9. Voranschlag 2024, MFP 2024-2028 und Dienstpostenplan

[www.hohe-wand.gv.at](http://www.hohe-wand.gv.at)

### Voraussichtliche Entwicklung der Schulden:

➤ Darlehensrest am Jahresanfang	1.517.300,00
➤ Darlehenszugang	600.000,00
➤ <u>Tilgungen</u>	<u>-114.100,00</u>
➤ <u>Darlehensrest am Jahresende</u>	<u>2.003.200,00</u>

Der Kassenkredit für 2024 beträgt 400.000,00



# Dienstpostenplan 2024

Dienstpostenplan im Voranschlag							
DZW	Bezeichnung des Dienstzweiges	Anzahl	Entlohnungs- gruppe	Funktionsverwendung			
				Anzahl	FGrp	Bezeichnung	Pzlg
56	Gehobener Verwaltungsdienst	1	6	1	8 <sup>a)</sup>	Amtsleiter	
71	Verwaltungsfachdienst	3	5	1	6 <sup>d)</sup>	Kassaverwaltung	
12	Kindergartenhilfsdienst	8	3				
16	Schulwart	1	2				
2	Facharbeiter	3	5				
11	angelernter Arbeiter	2	3				

# Naturparkgemeinde Hohe Wand



## 9. Voranschlag 2024, MFP 2024-2028 und Dienstpostenplan

[www.hohe-wand.gv.at](http://www.hohe-wand.gv.at)

### **Beschluss:**

- ✓ Voranschlag 2024
- ✓ Mittelfristiger Finanzplan bis 2028
- ✓ Dienstpostenplan 2024

# Naturparkgemeinde Hohe Wand



## ***Tagesordnung***

[www.hohe-wand.gv.at](http://www.hohe-wand.gv.at)

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 28.09.2023
2. Prüfungsausschuss
3. Leitbild Dorferneuerung
4. Neue Gemeindeärztinnen - Werkvertrag
5. Vermessung Jelinek
6. Vermessung Meerkatz
7. Subvention 1. SVG Hohe Wand – Flutlichtanlage
8. Subvention FF Maiersdorf – Notstromaggregat
9. Voranschlag 2024, MFP 2024-2028 und Dienstpostenplan

## **10. Berichte**

# Naturparkgemeinde Hohe Wand



## *Bericht Bürgermeister*

[www.hohe-wand.gv.at](http://www.hohe-wand.gv.at)

- Beim Grundstück „Quellschutzgebiet ob der Kirche“ wurde der Bewuchs laut Vorgabe der Behörden entfernt. Die Quelfassungen sollen im kommenden Jahr saniert werden.
- Milad Nagilooch wird voraussichtlich das Dienstverhältnis im kommenden Jahr nicht mehr aufnehmen.
- Geschwindigkeitsmessgeräte werden im Rahmen des Dorferneuerungsprozesses gefördert, ein weiteres Gerät kann angeschafft werden.
- Am 16.12.2023 um 16 Uhr wird im Zuge des Feuerwehradvents die Franz Bartl Straße feierlich eröffnet – Einladung an alle Gemeinderäte.

# Naturparkgemeinde Hohe Wand



## *Bericht Vizebürgermeisterin*

[www.hohe-wand.gv.at](http://www.hohe-wand.gv.at)

- Musikschulverband Schneebergklang von den gesetzlichen Änderungen betroffen.
- Elektrofahrzeug neue Kostensätze: jährlicher Fixbetrag von 150,00 fällt weg, km bezogene Gebühr wird von 15 auf 20 Cent erhöht, Gebühr pro Stunde bleibt mit 1,-- unverändert.
- Kindergartenbus kann ebenfalls außerhalb der vorrangigen Kindergartenfahrten über die Gemeinde um 40 Cent/km ausgeliehen werden.



# Naturparkgemeinde Hohe Wand



**Bericht GGR Kurt Allabauer**

[www.hohe-wand.gv.at](http://www.hohe-wand.gv.at)

- Informationen aus den Schulausschlusssitzungen: 31 Schüler besuchen die MS-Winzendorf, die Gemeinde zahlt 3.628/Schüler; an die Sonderschule-Sollenau 2.650/Kind, an das Polytechnikum Wr. Neustadt 1.900,-/Kind, Sonderschule Berndorf 5.100,-/Kind.
- Bei der Sitzung der Sonderschule Pernitz wurde der bescheidmäßige Beitrag nach Intervention um die Dachsanierung reduziert. Nachverrechnung von 2023 wird aber erfolgen. Kosten 5.100,-/Kind.

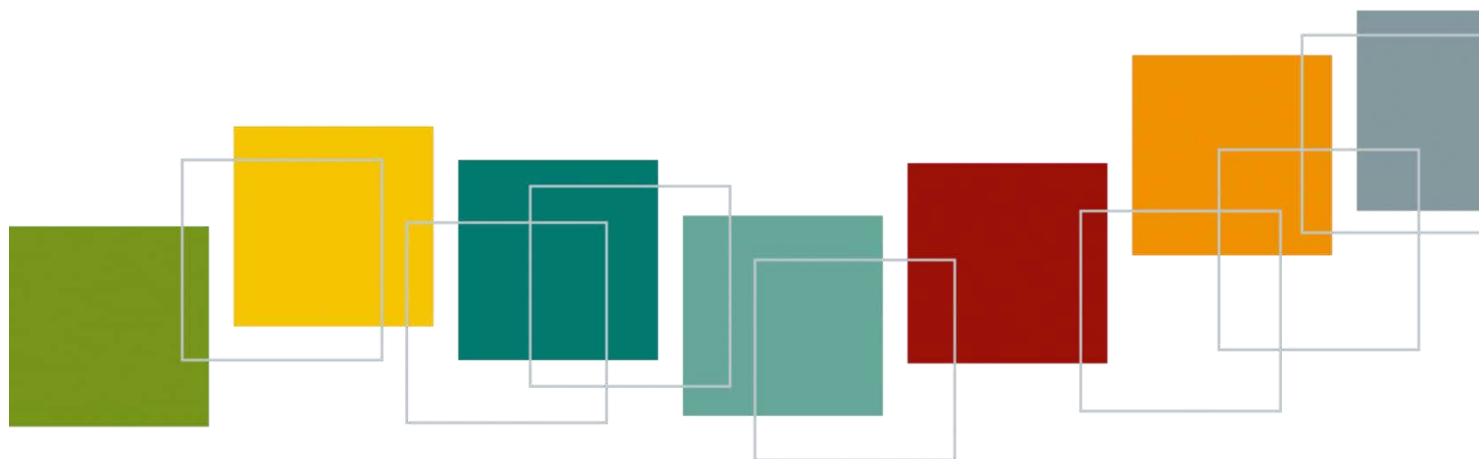
# Naturparkgemeinde Hohe Wand



**Bericht GGR Klaus Pfeffer**

[www.hohe-wand.gv.at](http://www.hohe-wand.gv.at)

- In der letzten Sitzung der AG-Gemeindebauten ist die Architektenauswahl (6 Architekten) für Grobentwürfe zum geplanten Kindergartenzubau erfolgt. Rückmeldungen bis Ende Jänner 2024 zu erwarten. Nach Einlagen der Entwürfe wird die nächste Sitzung stattfinden.



# Leitbild

zum Dorferneuerungsprozess in der Gemeinde

# Hohe Wand

Oktober 2023





## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1.</b>	<b>VORWORT</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>BLICK AUF DIE GEMEINDE HOHE WAND</b>	<b>5</b>
<b>4.</b>	<b>ABLAUF DES DORFERNEUERUNGSPROZESSES</b>	<b>8</b>
<b>5.</b>	<b>DORFGESPRÄCHE ZUR LEITBILDERSTELLUNG</b>	<b>9</b>
<b>6.</b>	<b>LEITZIELE</b>	<b>10</b>
<b>7.</b>	<b>BEZUG ZUR HAUPTREGIONSSTRATEGIE INDUSTRIEVIERTEL</b>	<b>11</b>
<b>8.</b>	<b>GEPLANTE MASSNAHMEN UND PROJEKTE</b>	<b>12</b>
<b>9.</b>	<b>GEMEINDERATSBESCHLUSS</b>	<b>13</b>
<b>10.</b>	<b>SICHERSTELLUNG DER BETEILIGUNG</b>	<b>13</b>
<b>11.</b>	<b>KONTAKTE</b>	<b>14</b>
<b>12.</b>	<b>STELLUNGNAHME DER BETREUER</b>	<b>15</b>
<b>13.</b>	<b>BLITZLICHTER</b>	<b>16</b>
<b>14.</b>	<b>BEILAGEN</b>	<b>16</b>



## 1. VORWORT DES BÜRGERMEISTERS

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30. März 2023 einstimmig beschlossen, in den nächsten Jahren aktiv am Prozess der NÖ-Dorferneuerung teilzunehmen.

Die Aktion Dorferneuerung wurde 1985 in Niederösterreich ins Leben gerufen und wird seither äußerst erfolgreich gelebt, auch in unserer Gemeinde.

In diesem Zusammenhang freut es mich, dass wir mit dem Dorferneuerungsverein „Stollhof-Gaaden-lebenswert“ und dem Kulturverein Hohe Wand zwei Vereine in unserer Gemeinde haben die gemeinsam mit uns die Prozesse vorantreiben möchten und viele aktive Vereinsmitglieder haben denen das Ortsbild aber auch das Dorfleben nicht nur wichtig sind, sondern aktiv anpacken.

Zudem ist es besonders beim Thema Dorferneuerung wichtig die Gedanken, Wünsche und Ideen aus der Bevölkerung zu kennen. Unsere Gemeindeglieder sollen in dieser aktiven Phase Mitverantwortung übernehmen und an der Gestaltung und Entwicklung unseres unmittelbaren Lebensraumes mitarbeiten. Ich erhoffe mir dadurch wichtige Impulse für das Dorfleben, eine Stärkung der Dorfgemeinschaft und eine verbesserte Lebensqualität für Jung und Alt.

In den beiden bereits stattgefundenen Workshops wurde dieses Interesse und der Wille am aktiven Mitgestalten bereits eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Die Ergebnisse aus diesen Dorfgesprächen waren Grundlage dieser Leitbilderstellung.

Experten der NÖ-Regional stehen uns während des gesamten Prozesses bei sämtlichen Schritten beratend und unterstützend zur Seite. Für die Umsetzung von Projekten stehen in diesem Zeitraum zusätzliche Fördermittel des Landes zur Verfügung.

Dorferneuerung bedeutet aber nicht nur erneuern, sondern auch die zwischenmenschlichen Kontakte zu verbessern, Anreiz für die Mitarbeit und Pflege des Ortsbildes zu geben, aktiv am Vereinsleben teilzunehmen oder schlussendlich ganz einfach das Miteinander zu stärken.

Man muss sein Ziel kennen, um den Weg dorthin beschreiten zu können. In diesem Sinne wünsche ich unserem Dorferneuerungsleitbild viel Erfolg in den kommenden Jahren und allen teilnehmenden Personen und unserer ganzen Bevölkerung viele interessante neue Projekte, um unsere äußerst liebens- und lebenswerte Gemeinde Hohe Wand weiter voranzubringen.

Bürgermeister  
Josef Laferl







## 2. EINLEITUNG

Die ganzheitliche Dorferneuerung umfasst wirtschaftliche, kulturelle, ökologische und soziale Aspekte, hat ihren Schwerpunkt in der örtlichen und kommunalen Daseinsvorsorge und ist bestrebt, die Bereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner wachzurufen, mit ihren eigenen Kräften eine Verbesserung der Lebensqualität im Ort anzustreben und die Eigenverantwortung für den Lebensraum zu erhöhen.

Für die zukünftigen Dorferneuerungsaktivitäten in der Gemeinde Hohe Wand bildet das Leitbild die Grundlage; es wurde in Zusammenarbeit von GemeindevertreterInnen und der Bevölkerung mit Unterstützung der NÖ.Regional.GmbH erstellt.

Mit der Aufnahme in die Landesaktion NÖ Dorferneuerung ab 1. 7. 2023 auf Basis eines Kurzkonzeptes können Projektentwicklungen und Projektumsetzungen in Abstimmung mit der Hauptregionsstrategie 2024 begonnen werden.

Die Hauptregionsstrategie 2024 ist ein auf zehn Jahre angelegtes Handlungsprogramm der jeweiligen Hauptregion, wobei die NÖ.Regional.GmbH einerseits als Schnittstelle zwischen den einzelnen regionalen und kommunalen Ebenen und Akteuren agiert und andererseits für die Umsetzung der Hauptregionsstrategie verantwortlich zeichnet:

- Sie baut auf übergeordneten Strategien und Dokumenten auf (EU, Bund, Land) und fasst gleichzeitig strategische Positionen der Teilräume bzw. der AkteurInnen zusammen. Dadurch werden Informationsflüsse und Abstimmungsmechanismen verbessert.
- Sie stellt das Dach für teilregionale Strategien sowie Maßnahmen und Projekte dar. Sie gibt somit einen Rahmen für die Aktivitäten der Hauptregion im Bereich der Regionalentwicklung vor.
- Sie beinhaltet eine Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken (SWOT) -Analyse sowie Ziele und Maßnahmen für die vier Aktionsfelder „Wertschöpfung“, „Umweltsystem“, „Daseinsvorsorge“ und „Kooperation“ und legt strategische Positionen und Indikatoren bis 2024 fest. Somit ergibt sich gleichzeitig ein Fokus auf die Wirkung und die damit verbundenen Ergebnisse.
- Sie ermöglicht eine laufende Reflexion (z.B. im Rahmen der Hauptregionsversammlung). Somit kann zeitgerecht auf Abweichungen (Neu- bzw. Fehlentwicklungen) in den Aktionsfeldern reagiert werden.

Weiterführende Informationen zur Hauptregionsstrategie 2024 unter [www.noeregional.at](http://www.noeregional.at)



### 3. BLICK AUF DIE GEMEINDE HOHE WAND

#### 3.1. Daten der Gemeinde

Gemeinde:	Hohe Wand
Katastralgemeinden	Gaaden, Maiersdorf, Netting und Stollhof
Gemeindegröße:	Rd. 25 km <sup>2</sup>
Einwohner in der Gemeinde:	Rd. 1.470 Hauptwohnsitzer
Mitglied in der Kleinregion:	Schneebergland
Mitglied in der LEADER- Region:	NÖ-Süd
Politischer Bezirk:	Wr. Neustadt
Hauptregion:	Industrieviertel

#### 3.2. Bearbeitungsgebiet

Der Dorferneuerungsprozess bezieht sich auf die gesamte Gemeinde Hohe Wand.

#### 3.3. Ausgangssituation

Die Naturparkgemeinde Hohe Wand hat schon Erfahrung mit einer Dorferneuerung: In den beiden Katastralgemeinden Stollhof und Gaaden gibt es schon seit vielen Jahren einen Dorferneuerungsprozess, der eigenständig und eigenverantwortlich gut verläuft. In dieser Zeit wurden etliche Projekte umgesetzt, Initiativen gesetzt, wichtige Entwicklungen in den Orten angestoßen.

Wegen der positiven Erfahrungen in Stollhof und Gaaden wird dieser Bürgerbeteiligungsprozess nun auch auf die Katastralgemeinden Maiersdorf und Netting ausgedehnt.

Die Gemeinde und die beiden Trägervereine möchten in Zukunft mit neuen Ideen und mit Unterstützung des Landes in einem begleiteten Dorferneuerungsprozess die Bevölkerung einbinden und zur Initiative motivieren.

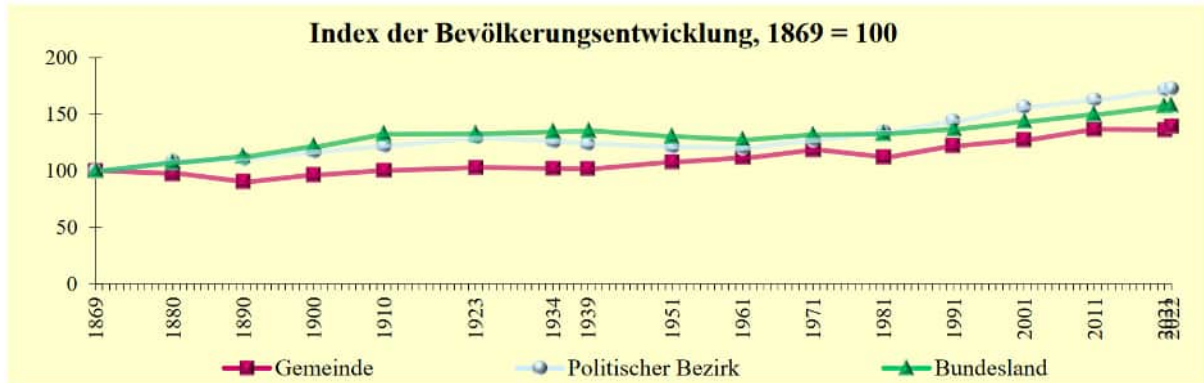
Kooperationspartner im Prozess sind der „Dorferneuerungsverein Stollhof-Gaaden“ und der „Kulturverein Hohe Wand“.

Ein großer Teil des Gemeindegebietes betrifft den Gebirgsstock der Hohen Wand, ein beliebtes Ausflugsgebiet.



### Bevölkerung:

Durch die hohe Lebensqualität ist die Bevölkerungszahl in der Gemeinde trotz der peripheren Lage leicht steigend.



Von den Erwerbstätigen in der Gemeinde arbeiteten etwas mehr als 80 Prozent außerhalb der Gemeinde, vor allem in Wr. Neustadt, Wien oder im Bezirk Neunkirchen.

### Wirtschaft:

Es gibt in der Gemeinde Hohe Wand einige kleine Gewerbebetriebe.

Zur Versorgung der Bevölkerung gibt es einen Nahversorger in Stollhof; einen Gasthof in Maiersdorf, eine Bankstelle. Auf der Hohen Wand befinden sich weitere sechs Gastronomiebetriebe.

### Infrastruktur und Freizeit:

Als pädagogischen Einrichtungen gibt es einen Kindergarten und die Volksschule; weiterführende Schulen werden in den Nebengemeinden und in Wr. Neustadt besucht.

Die Gesundheitsversorgung wird durch einen Allgemeinmediziner gesichert.

Für die sportliche Freizeitgestaltung stehen Tennisplätze, ein Wanderwegenetz und natürlich die Angebote im Naturpark Hohe Wand zur Verfügung.

Das Gemeinschaftsleben in Hohe Wand wird nicht zuletzt durch die zahlreichen Vereine bzw. Initiativgruppen in diversen Bereichen gepflegt.



**Vorhandene raumrelevante Konzepte/Strategien:**

- Strategieplan Kleinregion Schneebergland
- Lokale Entwicklungsstrategie NÖ Süd (LEADER)
- Hauptregionsstrategie 2024 - Region Industrieviertel

**Regionale Vernetzung:**

Die Gemeinde Hohe Wand ist Teil der Kleinregion Schneebergland und in der LEADER- Region NÖ-Süd verankert.





## 4. ABLAUF DES DORFERNEUERUNGSPROZESSES

Information über den aktuellen Stand der Landesaktionen und zum Einstieg	6. 2. 2023
Workshop	20. 3. 2023
Erstellung Kurzkonzept	März 2023
Bestehende Trägervereine	Dorferneuerungsverein Stollhof-Gaaden Kulturverein Hohe Wand
Gemeinderatsbeschluss über das erstellte Kurzkonzept und Antrag um Aufnahme in die Landesaktion NÖ Dorferneuerung	30. 3. 2023
Einstieg in die Landesaktion NÖ Dorferneuerung	1. 7. 2023
1. Dorfgespräch zur Leitbilderstellung	7. 9. 2023
2. Dorfgespräch zur Leitbilderstellung	21. 9. 2023
Gemeinderatsbeschluss über das Leitbild	14. 12. 2023
Prozessbegleitung	NÖ.Regional.GmbH





## 14. DORFGESPRÄCHE ZUR LEITBILDERSTELLUNG

### Die wichtigsten Ergebnisse für die Zukunft

Bei den Dorfgesprächen mit der Bevölkerung wurde der Themenbereich „Soziales Gefüge“ als wichtigstes Zukunftsthema erachtet, danach „Mobilität, Umwelt“, „Siedeln, Bauen & Wohnen“ und „Freizeit, Kultur & Bildung“.

Die wichtigsten Vorschläge, die im Zusammenhang und im Einflussbereich einer Dorferneuerung liegen:

- Forcierung der Direktvermarktung
- Geschwindigkeitsbeschränkung: In jedem Ortsteil mit Tempoanzeigen
- „Spritzerstandl“ (Arbeitstitel) – für Treffen in den Ortsteilen
- Dorfcafé
- Öffentliche nutzbare Plätze
- Vielfältige Freizeit- und Bildungsangebote
- Tag der offenen Gartentür
- Aktivitäten in der Gemeinde und „schwarzes Brett“ online ersichtlich, publik machen
- Begrünung und Beschattung der Ortsdurchfahrten

Die vollständige Auflistung von konkreten Ideen und Vorschlägen ist der beiliegenden Dokumentation der Dorfgespräche vom 7. 9. 2023 und 21. 9. 2023 zu entnehmen.



## **15. LEITZIELE**

- **Förderung der Kommunikation, Vernetzung der Orte**
- **Forcierung alternativer Mobilität und sichere Straßen, Erhaltung unserer Umweltqualität**
- **Vielfältige Freizeit- und Kulturangebote Angebote zur Förderung der Aktivität**
- **Stärkung der örtlichen Wirtschaftsstrukturen**
- **Die Gemeinde Hohe Wand als attraktiven und lebenswerten Wohnort erhalten**



## **16. BEZUG ZUR HAUPTREGIONSSTRATEGIE INDUSTRIEVIERTEL**

Hohe Wand liegt in der NÖ Hauptregion Industrieviertel und ist somit eingebettet in die Zielsetzungen und strategischen Stoßrichtungen der Hauptregionsstrategie Industrieviertel 2024. Für eine erfolgreiche Umsetzung der darin formulierten Inhalte im Sinne einer akkordierten Regionalentwicklung sollen sich auch die Ziele und Maßnahmen der Dorferneuerung an den übergeordneten Aktionsfeldern orientieren.

### **Aktionsfeld Wertschöpfung**

In der Bevölkerung soll das Bewusstsein für das örtliche Angebot und für regionale Produkte gestärkt werden.

### **Aktionsfeld Daseinsvorsorge**

Attraktive Kultur- und Freizeitangebote sind ein wichtiger Baustein für eine aktive Kommunikation und den sozialen Zusammenhalt.

Eine ansprechende und funktionale Ortsgestaltung und Infrastruktur soll die Lebensqualität weiter verbessern und den Zusammenhalt stärken.

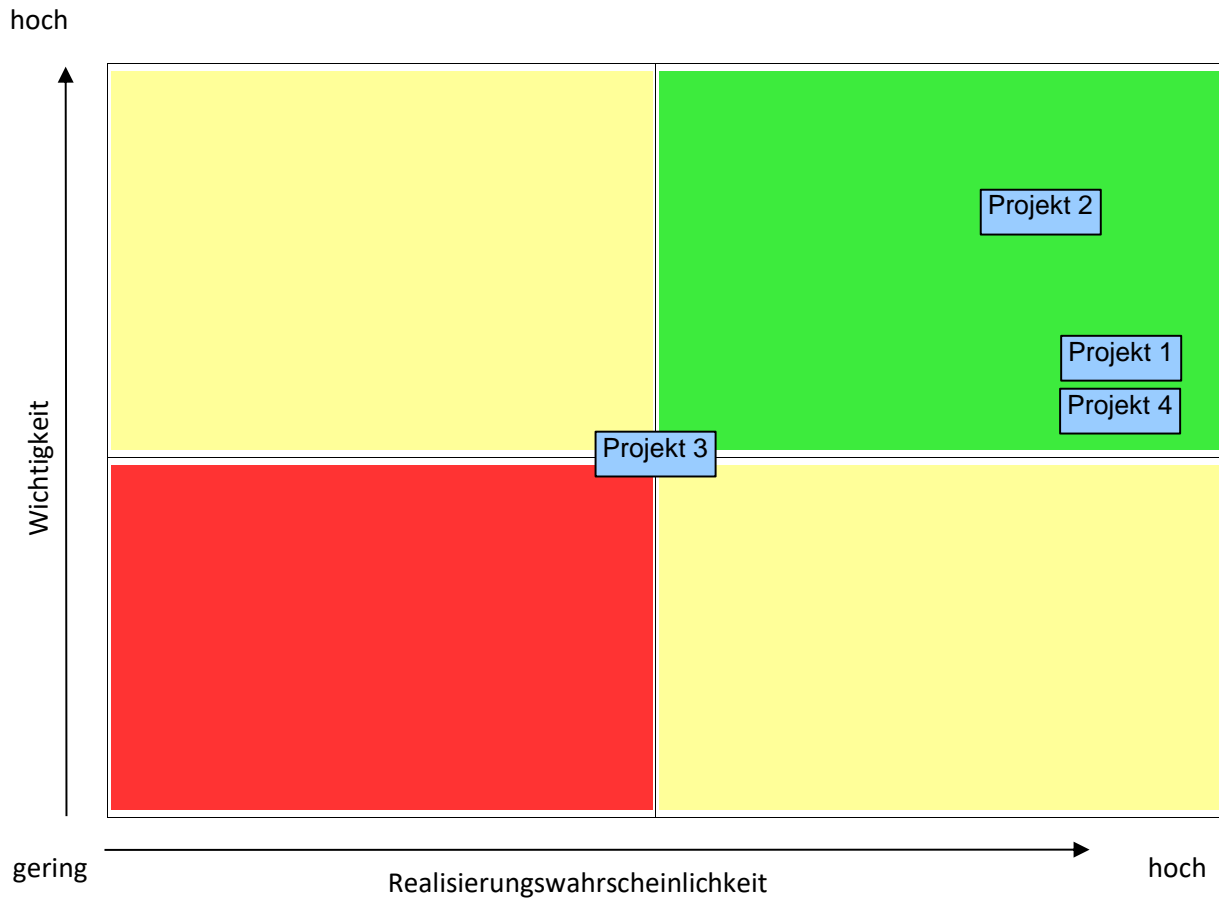
### **Aktionsfeld Kooperationssysteme**

Die Gemeinde Hohe Wand gehört zur Kleinregion Schneebergland, in welcher seit vielen Jahren eine gute Zusammenarbeit zwischen den Kommunen besteht.



## 17. GEPLANTE MASSNAHMEN UND PROJEKTE

### Projektportfolio für die wichtigsten Projekte mit Bezug zur Dorferneuerung aus der Sicht der Gemeinde



- |           |   |
|-----------|---|
| Projekt 1 | Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Stollhof |
| Projekt 2 | Dorfplatz Gaaden                          |
| Projekt 3 | Vorplatz beim Amtsgebäude Stollhof        |
| Projekt 4 | Dorfplatz Netting                         |



## Zeitplan und Kostenschätzung

Geplanter Beginn der Umsetzung der wichtigsten Projekte und Maßnahmen in den nächsten Jahren, grobe Abschätzung der Umsetzungskosten:

	2024	2025	2026	2027	Kosten
Projekt 1	X				20.000.-
Projekt 2	X				10.000.-
Projekt 3			X		15.000.-
Projekt 4		X			20.000.-

## 18. GEMEINDERATSBESCHLUSS

Dieses Leitbild als Basis für die Weiterentwicklung der Gemeinde im Sinne der Dorferneuerung wird in der Gemeinderatssitzung am 14. 12. 2023 behandelt.

## 19. SICHERSTELLUNG DER BETEILIGUNG

Laut den „Durchführungsbestimmungen der Dorf- und Stadterneuerung, der Gemeinde<sup>21</sup> und der Kleinregionen in Niederösterreich“ ist die Beteiligung der Bevölkerung in unterschiedlichen Intensitäten und Qualitäten erforderlich.

Visionen und Zielsetzungen für die weitere Entwicklung von Hohe Wand wurden im Rahmen der Workshops mit den BürgerInnen entwickelt. Das daraus entstandene Leitbild liegt nun vor.

Die BürgerInnenbeteiligung bei den Projekten, die noch zu entwickeln sind, wird stark von Art und Umfang der Projekte und der vorhandenen Rahmenbedingungen abhängen. Der bestehende Dorferneuerungsverein Stollhof-Gaaden und der Kulturverein Hohe Wand wie bisher auch in Zukunft positive Initiativen aktiv mittragen, seitens der Gemeindeführung gibt es die Unterstützung dazu.





## 20. KONTAKTE

Gemeinde	Gemeinde Hohe Wand
	Maierdorf, Ortsstraße 33 2724 Hohe Wand 02638 – 88348-1 gemeinde@hohe-wand.gv.at www.hohe-wand.gv.at
Bürgermeister	Josef Laferl
	0664 - 502 51 61 j.laferl@hohe-wand.gv.at
Ansprechperson in der Gemeindeverwaltung	Markus Hofer, Amtsleiter
	02638 – 88348-19 markus.hofer@hohe-wand.gv.at
Vereine	Dorferneuerungsverein Stollhof-Gaaden-Lebenswert ZVR- Zahl 044018774 Obfrau Dr. Ulrike Heißenberger dev-stollhofgaaden@outlook.com
	Kulturverein Hohe Wand ZVR- Zahl 779288996 Obfrau Eva Kneißl info@kulturverein-hohewand.at



## 21. STELLUNGNAHME DER BETREUER

Seit 30 Jahren gibt es in den KG´s Stollhof und Gaaden der Gemeinde Hohe Wand einen aktiven Dorferneuerungsprozess.

Wir freuen uns über den Entschluss, dass dieser erfolgreiche Weg nun auf die gesamte Gemeinde Hohe Wand ausgedehnt wird.

In enger Kooperation mit dem Dorferneuerungsverein Stollhof-Gaaden und dem Kulturverein Hohe Wand werden Ideen ausgearbeitet, Vorschläge für Projekte gemacht und Aktionen durchgeführt.

Ein zentraler Punkt ist die Zusammenführung der Bevölkerung aus den vier Ortsteilen, die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls als eine gemeinsame Kommune, die Förderung der Kommunikation.

Das vorliegende Leitbild soll den geplanten Dorferneuerungsweg der Gemeinde Hohe Wand dokumentieren, aber auch Anhalt und Grundlage für künftige Entscheidungen in und für die Gemeinde sein; insbesondere wurden die Inhalte des Leitbildes inklusive der angeführten Projektideen im Sinne der Ortskernbelebung entwickelt und festgehalten.

Nicht zuletzt die Corona- Pandemie hat uns die Bedeutung einer funktionierenden Ortsgemeinschaft und Nachbarschaftshilfe und das Finden kreativer Lösungen bei Problembereichen gezeigt. Wir sind zuversichtlich, dass die nächsten Jahre für Gaaden, Maiersdorf, Netting und Stollhof fruchtbringend sein werden, wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit der Gemeindeführung und -administration, dem Dorferneuerungs- und dem Kulturverein und den engagierten BürgerInnen für eine positive Zukunft!

Walter Ströbl & Clemens Schnabel

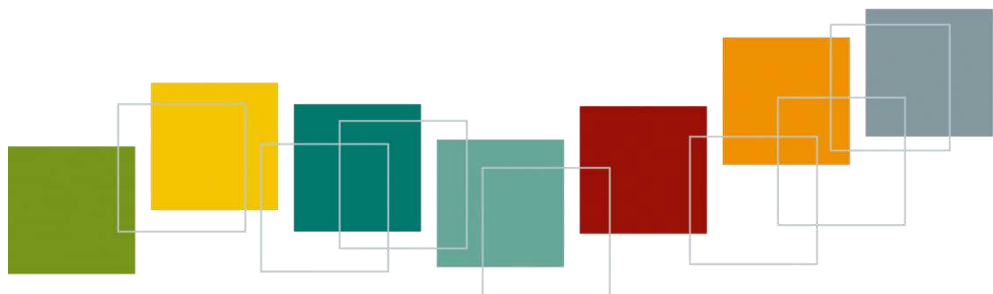


## 22. BLITZLICHTER



## 23. BEILAGEN

- Dokumentation der Dorfgespräche



**NÖ.Regional.GmbH**

**[www.noeregional.at](http://www.noeregional.at)**

**[www.facebook.com/noe.regional](https://www.facebook.com/noe.regional)**

**Hauptregion Industrieviertel**

2801 Katzelsdorf, Schloßstraße 1

02622 - 27156

[industrieviertel@noeregional.at](mailto:industrieviertel@noeregional.at)

**Regionalberater:**

Ing. Walter Ströbl

0676 – 88 591 212

[walter.stroebl@noeregional.at](mailto:walter.stroebl@noeregional.at)

Clemens Schnabel, MA, BSc.

0676 - 88 591 264

[clemens.schnabel@noeregional.at](mailto:clemens.schnabel@noeregional.at)

niederösterreichische  
**DORF & STADT**  
erneuerung



# W E R K V E R T R A G

abgeschlossen zwischen

der Gemeinde **Hohe Wand**, in 2724 **Hohe Wand-Maiersdorf, Ortsstraße 33**

einerseits und

Frau Dr.med. **Barbara Sav** wohnhaft in [REDACTED]

andererseits wie folgt:

## I.

Die Gemeinde **Hohe Wand** beauftragt

Frau Dr.med. **Barbara Sav** mit nachstehenden Aufgaben.

## II.

Vereinbart wird unter anderem:

- die Ausstellung von ärztlichen Zeugnissen für Bewerber um Aufnahme in den Gemeindedienst und von ärztlichen Befunden und Gutachten für Gemeindebedienstete
- die Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger im Bauverfahren;
- die Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger bei Angelegenheiten des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl. 9480;
- die Wahrnehmung der Aufgaben des Schularztes nach dem NÖ Pflichtschulgesetz 2018, LGBl. Nr. 47/2018 i.d.g.F, und dem Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986 i.d.g.F.
- die Durchführung von Untersuchungen von Kindergartenkindern;
- die Durchführung von Tauglichkeitsuntersuchungen von Feuerwehrmitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren.

### **III.**

Das Vertragsverhältnis beginnt mit **01.01.2024** und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum Monatsletzten aufzukündigen. Diese bedarf der Schriftform.

### **IV.**

Ist der Vertragsarzt an der Ausübung seiner Tätigkeit verhindert (Urlaub, Krankheit, etc.), hat er den Verhinderungsfall der Gemeinde anzuzeigen, und zwar:

- a) den Urlaubsantritt eine Woche vorher,
- b) alle anderen Verhinderungsfälle bei deren Eintritt.

### **V.**

Für seine Tätigkeit erhält der Vertragsarzt ein privatrechtliches Entgelt, dass dem angeschlossenen Tarif, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildet, zu entnehmen ist. Soweit für dieses Entgelt Steuern, Sozialversicherungsbeiträge (wie beispielsweise Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge) und sonstige Abgaben, welcher Art auch immer, abzuführen bzw. zu entrichten sind, trifft die alleinige Verpflichtung hiezu den Vertragsarzt; die Gemeinde kann hiefür nicht zur Zahlung herangezogen werden.

### **VI.**

Die Gemeinde ist zur sofortigen Auflösung des Vertrages berechtigt, wenn die Durchführung der vereinbarten Tätigkeiten wesentliche Mängel aufweist.



## VII.

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche die Gemeinde als gemeinsame Urkunde verwahrt. Der Vertragsarzt, die NÖ Ärztekammer und das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden (IVW3), erhalten je eine Abschrift des Vertrages.

Für die Gemeinde:

Geschäftsführender Gemeinderat:



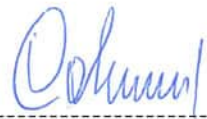
-----

Gemeinderat:



-----

Der Bürgermeister:



-----

Gemeinderat:



-----

Der Vertragsarzt:



-----

# BEILAGE ZUM WERKVERTRAG

## Empfohlene Honorarrichtwerte für gemeindeärztliche Tätigkeiten im Rahmen von Werkverträgen

Für sämtliche Leistungen, die nicht im Rahmen der gemeindeärztlichen Funktion im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis als Gemeindeärztin/-arzt, sondern im Rahmen von Werkverträgen erbracht werden, sind folgende mit den Gemeindevertreterverbänden akkordierte Vereinbarungen vorgesehen:

- **Schulärztliche Tätigkeiten** werden **ab 1.1.2023** mit einem Pauschalhonorar von EUR 17,57 pro Kind abgegolten (mit Valorisierung wie bisher, ohne Zeitlimit). Dieses Pauschalhonorar gilt auch für die Untersuchungen von Kindergartenkindern, wobei allerdings keine Verpflichtung der Gemeinde besteht, Untersuchungen bei Kindergartenkindern durchführen zu lassen.
- Die Höhe der Pauschalvergütung des **Totenbeschauers oder der Totenbeschauerin beträgt ab 1.1.2024** für die Durchführung der Totenschau
  - a) von Montag bis Freitag jeweils von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr: EUR 143,-
  - b) an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen jeweils von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr sowie von Montag bis Freitag jeweils von 19:00 Uhr bis 7:00 Uhr des folgenden Tages: EUR 215,-
  - c) an Samstagen und Sonntagen jeweils von 19:00 Uhr bis 7:00 Uhr des folgenden Tages sowie an Feiertagen jeweils von 19:00 Uhr bis 7:00 Uhr des nächsten Werktages: EUR 275,-

Für die Höhe des Vergütungstarifs ist jener Zeitraum maßgebend, in welchem die Totenbeschau endet.

Weiters haben von der Gemeinde beauftragte Totenbeschauer/innen gegenüber der Gemeinde Anspruch auf Vergütung der Reisekosten, wobei die §§ 100 ff. des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes, LGBl. 2100, sinngemäß anzuwenden sind. Das Kilometergeld beträgt für jeden begonnen Kilometer EUR 0,42. Darüber hinaus haben Totenbeschauer/innen Anspruch auf Ersatz der durch die Totenbeschau entstandenen Barauslagen.

Das Pauschalhonorar für die Durchführung der Totenbeschau kommt auch für jene Fälle zur Anwendung, die von Gemeindeärztinnen/-ärzten außerhalb ihres Gemeindegebietes (Nachbargemeinden, Vertretungen) erbracht werden.

- Für **sonstige gemeindeärztliche Tätigkeiten** gilt **seit 1.1.2023** generell ein Honorar von **EUR 146,47** je angefangener halben Stunde der ärztlichen Leistung.
- Es wird ausdrücklich festgehalten, dass mit der Durchführung der Tauglichkeitsuntersuchung von Feuerwehrmitgliedern nicht die Atemschutztauglichkeitsuntersuchung, sondern lediglich eine Grunduntersuchung im Sinne einer allgemeinen Einsatztauglichkeit gemeint ist.
- Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Kompetenz zu "Einweisungen gem. § 8 Unterbringungsgesetz" nur den im öffentlichen Sanitätsdienst stehenden Ärztinnen und Ärzten zukommt und nicht Ärztinnen und Ärzten mit Werkvertrag.

# W E R K V E R T R A G

abgeschlossen zwischen

der Gemeinde **Hohe Wand**, in 2724 Hohe Wand-Maiersdorf, Ortsstraße 33

einerseits und

Frau Dr.med. **Nadja Ebrahimi** wohnhaft in 

andererseits wie folgt:

## I.

Die Gemeinde **Hohe Wand** beauftragt

Frau Dr.med. **Nadja Ebrahimi** mit nachstehenden Aufgaben.

## II.

Vereinbart wird unter anderem:

- die Ausstellung von ärztlichen Zeugnissen für Bewerber um Aufnahme in den Gemeindedienst und von ärztlichen Befunden und Gutachten für Gemeindebedienstete
- die Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger im Bauverfahren;
- die Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger bei Angelegenheiten des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl. 9480;
- die Wahrnehmung der Aufgaben des Schularztes nach dem NÖ Pflichtschulgesetz 2018, LGBl. Nr. 47/2018 i.d.g.F, und dem Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986 i.d.g.F.
- die Durchführung von Untersuchungen von Kindergartenkindern;
- die Durchführung von Tauglichkeitsuntersuchungen von Feuerwehrmitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren.

### **III.**

Das Vertragsverhältnis beginnt mit **01.01.2024** und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum Monatsletzten aufzukündigen. Diese bedarf der Schriftform.

### **IV.**

Ist der Vertragsarzt an der Ausübung seiner Tätigkeit verhindert (Urlaub, Krankheit, etc.), hat er den Verhinderungsfall der Gemeinde anzuzeigen, und zwar:

- a) den Urlaubsantritt eine Woche vorher,
- b) alle anderen Verhinderungsfälle bei deren Eintritt.

### **V.**

Für seine Tätigkeit erhält der Vertragsarzt ein privatrechtliches Entgelt, dass dem angeschlossenen Tarif, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildet, zu entnehmen ist. Soweit für dieses Entgelt Steuern, Sozialversicherungsbeiträge (wie beispielsweise Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge) und sonstige Abgaben, welcher Art auch immer, abzuführen bzw. zu entrichten sind, trifft die alleinige Verpflichtung hiezu den Vertragsarzt; die Gemeinde kann hiefür nicht zur Zahlung herangezogen werden.

### **VI.**

Die Gemeinde ist zur sofortigen Auflösung des Vertrages berechtigt, wenn die Durchführung der vereinbarten Tätigkeiten wesentliche Mängel aufweist.

**VII.**

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche die Gemeinde als gemeinsame Urkunde verwahrt. Der Vertragsarzt, die NÖ Ärztekammer und das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden (IVW3), erhalten je eine Abschrift des Vertrages.

Für die Gemeinde:

Geschäftsführender Gemeinderat:



-----

Gemeinderat:



-----

Der Bürgermeister:



-----

Gemeinderat:



-----

Für den Vertragsarzt:



-----

# BEILAGE ZUM WERKVERTRAG

## Empfohlene Honorarrichtwerte für gemeindeärztliche Tätigkeiten im Rahmen von Werkverträgen

Für sämtliche Leistungen, die nicht im Rahmen der gemeindeärztlichen Funktion im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis als Gemeindeärztin/-arzt, sondern im Rahmen von Werkverträgen erbracht werden, sind folgende mit den Gemeindevertreterverbänden akkordierte Vereinbarungen vorgesehen:

- **Schulärztliche Tätigkeiten** werden **ab 1.1.2023** mit einem Pauschalhonorar von EUR 17,57 pro Kind abgegolten (mit Valorisierung wie bisher, ohne Zeitlimit). Dieses Pauschalhonorar gilt auch für die Untersuchungen von Kindergartenkindern, wobei allerdings keine Verpflichtung der Gemeinde besteht, Untersuchungen bei Kindergartenkindern durchführen zu lassen.
- Die Höhe der Pauschalvergütung des **Totenbeschauers oder der Totenbeschauerin beträgt ab 1.1.2024** für die Durchführung der Totenschau
  - a) von Montag bis Freitag jeweils von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr: EUR 143,-
  - b) an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen jeweils von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr sowie von Montag bis Freitag jeweils von 19:00 Uhr bis 7:00 Uhr des folgenden Tages: EUR 215,-
  - c) an Samstagen und Sonntagen jeweils von 19:00 Uhr bis 7:00 Uhr des folgenden Tages sowie an Feiertagen jeweils von 19:00 Uhr bis 7:00 Uhr des nächsten Werktages: EUR 275,-

Für die Höhe des Vergütungstarifs ist jener Zeitraum maßgebend, in welchem die Totenbeschau endet.

Weiters haben von der Gemeinde beauftragte Totenbeschauer/innen gegenüber der Gemeinde Anspruch auf Vergütung der Reisekosten, wobei die §§ 100 ff. des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes, LGBl. 2100, sinngemäß anzuwenden sind. Das Kilometergeld beträgt für jeden begonnen Kilometer EUR 0,42. Darüber hinaus haben Totenbeschauer/innen Anspruch auf Ersatz der durch die Totenbeschau entstandenen Barauslagen.

Das Pauschalhonorar für die Durchführung der Totenbeschau kommt auch für jene Fälle zur Anwendung, die von Gemeindeärztinnen/-ärzten außerhalb ihres Gemeindegebietes (Nachbargemeinden, Vertretungen) erbracht werden.

- Für **sonstige gemeindeärztliche Tätigkeiten** gilt **seit 1.1.2023** generell ein Honorar von **EUR 146,47** je angefangener halben Stunde der ärztlichen Leistung.
- Es wird ausdrücklich festgehalten, dass mit der Durchführung der Tauglichkeitsuntersuchung von Feuerwehrmitgliedern nicht die Atemschutztauglichkeitsuntersuchung, sondern lediglich eine Grunduntersuchung im Sinne einer allgemeinen Einsatztauglichkeit gemeint ist.
- Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Kompetenz zu "Einweisungen gem. § 8 Unterbringungsgesetz" nur den im öffentlichen Sanitätsdienst stehenden Ärztinnen und Ärzten zukommt und nicht Ärztinnen und Ärzten mit Werkvertrag.